



KT-Drucksache Nr. X-0556

für den Verwaltungsausschuss
-öffentlich-

**Dritter Zwischenbericht über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie
Einzahlungen und Auszahlungen im Rechnungsjahr 2022
Mitteilungsvorlage**

Beschlussvorschlag:

Kein Beschluss vorgesehen.

Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:

--

Sachdarstellung/Begründung:

I. Kurzfassung

Durch die Umstellung auf die Doppik werden sich die durchzuführenden Abschlussarbeiten und damit die Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2022 auch dieses Jahr verzögern. Deshalb wird wieder frühzeitig über das zu erwartende Jahresergebnis berichtet.

Die Abschreibungen und die Auflösung von Sonderposten für erhaltene Investitionszuwendungen sowie die Rechnungsabgrenzungsposten, die Rückstellungen und Wertberichtigungen auf Forderungen sind im vorläufigen Ergebnis zum 31.12.2022 (Stand 15.02.2023) noch nicht vollständig gebucht, aber bei der Prognose berücksichtigt. Diese können noch zu Veränderungen beim Jahresergebnis führen.

Der Verwaltungsausschuss wurde in seinen Sitzungen am 18.07.2022 und 09.11.2022 über die finanzielle Entwicklung unterrichtet (KT-Drucksachen Nrn. X-0466 und X-0518). Gegenüber dem Haushaltsplan ergeben sich im Ergebnishaushalt höhere Erträge in Höhe von insgesamt ca. 15,4 Mio. EUR und höhere Aufwendungen in Höhe von ca. 4,4 Mio. EUR.

Mehrerträge ergeben sich bei den Schlüsselzuweisungen vom Land in Höhe von ca. 5,0 Mio. EUR, bei den Verwaltungsgebühren in Höhe von ca. 1,5 Mio. EUR und bei den Kostenerstattungen für die Aufwendungen zur Bewältigung der Corona-Pandemie in Höhe von ca. 5,0 Mio. EUR. Für die Unterbringung und Versorgung der Ukraine-Flüchtlinge erhielt der Landkreis nicht geplante pauschale Zuweisungen in Höhe von ca. 6,5 Mio. EUR. Geringere Erträge ergeben sich beim Aufkommen aus der Grunderwerbsteuer in Höhe von

ca. 2,0 Mio. EUR. Zudem sind im Bereich der Bundesbeteiligung KdU nach § 46 SGB II geringere Erträge in Höhe von ca. 0,7 Mio. EUR eingegangen.

Bei den Personalaufwendungen entstehen Mehraufwendungen in Höhe von ca. 2,2 Mio. EUR. Mehraufwendungen ergeben sich auch bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von ca. 2,2 Mio. Bei den Sozialen Hilfen entstehen ca. 2,0 Mio. EUR Mehraufwendungen. Zudem entstehen Mehraufwendungen durch die Bildung einer Rückstellung für die FAG-Umlage 2024 in Höhe von ca. 2,2 Mio. EUR. Im Bereich der Schülerbeförderung entstehen Mehraufwendungen in Höhe von ca. 1,1 Mio. EUR.

Bei der Erstattung von Sozialaufwendungen an die Stadt Reutlingen ergeben sich voraussichtlich geringere Aufwendungen in Höhe von ca. 4,5 Mio. EUR. Die Aufwendungen für die Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II fallen ca. 0,7 Mio. EUR geringer aus als geplant.

So kann nach dem derzeitigen Stand für das Haushaltsjahr 2022 im Ergebnishaushalt voraussichtlich mit einem positiven ordentlichen Ergebnis in Höhe von ca. 12,8 Mio. EUR gerechnet werden. Im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses 2022 ist über die Verwendung des Ergebnisses zu entscheiden.

II. Ausführliche Sachdarstellung

1. Einleitung

Mit KT-Drucksache Nrn. X-0466 vom 18.07.2022 und X-0518 vom 09.11.2022 wurde dem Verwaltungsausschuss während des Haushaltsjahres mit zwei Berichten ein Überblick über die voraussichtliche finanzielle Entwicklung im Haushaltsjahr 2022 gegeben. Der aktuelle Buchungsstand und eine Prognose für den Ergebnis- und Finanzhaushalt ergeben sich aus der Anlage 1.

Das Jahr 2022 war geprägt vom Krieg in der Ukraine und der Corona-Pandemie. Im Rahmen der Gemeinsamen Finanzkommission hat sich das Land mit den Kommunalen Landesverbänden auf eine Verteilung der Kosten für die Flüchtlinge aus der Ukraine geeinigt. Das Land hat sich bereit erklärt, die Kommunen weiterhin bei der Unterbringung und Betreuung der Geflüchteten finanziell zu unterstützen.

Aufgrund der positiven Auswirkungen der November-Steuerschätzung 2022 hat sich der Kopfbetrag zur Berechnung der Schlüsselzuweisungen nach der mangelnden Steuerkraft von 800,00 EUR auf 815,00 EUR erhöht. Dies führte gegenüber dem zweiten Finanzzwischenbericht zu nochmals höheren Schlüsselzuweisungen von ca. 3,2 Mio. EUR.

2. Stand des Haushaltsvollzugs und Prognose

Nach dem Stand der Ergebnisrechnung ergeben sich zum 31.12.2022 folgende Entwicklungen bei den wesentlichen Erträgen und Aufwendungen im Haushaltsjahr 2022:

2.1 Ergebnishaushalt - Erträge

2.1.1 Lfd. Nr. 1 - Steuern und ähnliche Abgaben

Steuern und ähnliche Abgaben	Plan 2022 in EUR	Prognose 31.12.2022 in EUR
Leistungen des Landes wegen der Umsetzung der Grundsicherung	2.840.000	2.733.000

Die Nettoentlastung des Landes durch den Wegfall des Wohngeldes für ALG-II-Empfänger hat sich gegenüber dem Vorjahr um ca. 0,6 Mio. EUR verringert und beträgt nun ca. 2,7 Mio. EUR.

2.1.2 Lfd. Nr. 2 - Laufende Zuwendungen (Zuweisungen und Zuschüsse)

Zu den Zuweisungen und Zuschüssen gehören insbesondere die Schlüsselzuweisungen vom Land, die weiteren Zuweisungen vom Land nach dem FAG (u. a. Bußgelder, Verwaltungsgebühren usw.), die Grunderwerbsteuer sowie die Kreisumlage.

Die wesentlichen Positionen entwickeln sich wie folgt:

Laufende Zuwendungen (Zuweisungen und Zuschüsse)	Plan 2022 in EUR	Prognose 31.12.2022 in EUR
Schlüsselzuweisungen vom Land (mangelnde Steuerkraft)	42.307.000	47.354.000
Kreisumlage	142.040.000	142.145.000
Zuweisungen Land § 11 (3) FAG (Verwaltungsgebühren) inkl. Vermessungs- und Katastergebühren und Bußgelder	10.192.450	11.599.000
Zuweisungen VRG/Sonderbeh.Einglied. § 11 Abs. 4 FAG	13.148.000	13.550.000
Zuweisung Aufkommen Grunderwerbsteuer	26.000.000	23.986.000
Sachkostenbeiträge	9.400.000	9.042.000
Zuweisungen vom Land § 29c FAG (Kleinkindbetreuung)	5.239.600	5.200.000
Bundesbeteiligung für KdU nach § 46 SGB II	23.036.000	22.369.000
Erstattungsleistung Bund für Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	21.414.000	22.224.000
Kostenerstattung vom Land für Geflüchtete aus der Ukraine	0	6.459.000
Sonstige laufende Zuweisungen	38.557.380	33.044.000
Summe	331.334.430	336.972.000

Schlüsselzuweisungen

Der Kopfbetrag nach § 10 Abs. 2 FAG zur Ermittlung der Bedarfsmesszahlen der Landkreise wurde nach der Mai-Steuerschätzung 2022 um 7,00 EUR auf 800,00 EUR erhöht. Auf der Grundlage der November-Steuerschätzung 2022 wurde der Kopfbetrag um weitere 15,00 EUR auf 815,00 EUR erhöht. Zusammen mit einer Nachzahlung für das Jahr 2021 in Höhe von ca. 0,4 Mio. EUR, durch eine Erhöhung des Kopfbetrags um 1,00 EUR auf 765,00 EUR, ergeben sich insgesamt Mehrerträge in Höhe von ca. 5,0 Mio. EUR.

Kreisumlage

Die Kreisumlage wurde nahezu planmäßig vereinnahmt.

Zuweisungen nach § 11 Abs. 3 FAG Verwaltungsgebühren, Bußgelder

Nach dem vorläufigen Ergebnis wird der Haushaltsansatz von ca. 6,8 Mio. EUR bei den Verwaltungsgebühren mit ca. 8,3 Mio. EUR um ca. 1,5 Mio. EUR überschritten (2021: 6,8 Mio. EUR). Bei den Bußgeldern ergeben sich bei einem Aufkommen von ca. 3,2 Mio. EUR (2021: 2,6 Mio. EUR) geringere Erträge von ca. 0,1 Mio. EUR.

Zuweisungen nach § 11 Abs. 4 FAG VRG, Sonderbeh. Einglied.gesetz

Bei den Zuweisungen zur Abgeltung der Mehraufwendungen nach dem Verwaltungsstrukturreformgesetz, dem Sonderbehördeneingliederungsgesetz und dem Prostituiertenschutzgesetz ergeben sich Mehrerträge in Höhe von ca. 0,4 Mio. EUR, insbesondere durch die Anpassung der Zuweisungen zur Stärkung des öffentlichen Gesundheitsdienstes.

Grunderwerbsteuer

Das Aufkommen aus der Grunderwerbsteuer im Jahr 2022 liegt ca. 2,4 Mio. EUR (-10,3 %) unter dem Vorjahr (ohne Anteil Verwaltungsneubau). Der Anteil des Landkreises aus dem Kaufvertrag zum Erwerb des Verwaltungsneubaus in Höhe von ca. 3,1 Mio. EUR ist im August 2022 eingegangen.

Zuweisungen vom Land nach § 29c FAG (Förderung Kleinkindbetreuung)

Die Berechnung des Landes für die den Landkreisen gewährten Mittel erfolgt auf der Grundlage der Kinderzahlen zum 01.03.2020 zuzüglich 1% und den zur Verfügung gestellten Landesmitteln. Bei der Planung des Haushaltes 2022 wurde bereits von einem etwas höheren Erstattungsbeitrag ausgegangen. Insgesamt sind in 2022 ca. 0,04 Mio. EUR weniger zugeflossen als geplant.

Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft (KdU) nach § 46 SGB II

Die Bundesbeteiligung KdU liegt ca. 0,7 Mio. EUR unter dem Planansatz. Nach der Bundesbeteiligungsfestlegungsverordnung vom 11.07.2022 beträgt die Bundesbeteiligung 2022 71,5 % der in diesem Jahr entstehenden Aufwendungen für Kosten der Unterkunft in der Produktgruppe 31.20. Diese Aufwendungen sind trotz der Entwicklung in der Ukraine geringer ausgefallen, als geplant, auch weil sich der Arbeitsmarkt mit Abklingen der Pandemie relativ robust aufnahmefähig gezeigt hat.

Erstattungsleistung Bund für Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Die Erstattungsleistung des Bundes für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung liegt ca. 0,8 Mio. EUR über dem Planansatz. Dies ist auf die höheren Transferaufwendungen v.a. durch den Rechtskreiswechsel bei den Flüchtlingen aus der Ukraine ab Juni 2022 zurückzuführen, die zu 100 % vom Bund erstattet werden.

Kostenerstattung des Landes für Geflüchtete in Folge des Rechtskreiswechsels

Im Oktober 2022 erhielt der Landkreis eine pauschale Kostenerstattung vom Land für die finanziellen Mehrbelastungen in Zusammenhang mit der Aufnahme geflüchteter Menschen aus der Ukraine für den Zeitraum Juni bis Dezember 2022 in Höhe von ca. 6,5 Mio. EUR.

2.1.3 Lfd. Nr. 3 - Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge

	Plan 2022 in EUR	Prognose 31.12.2022 in EUR
Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	1.827.083	1.900.000

Empfangene Zuweisungen und Beiträge für Investitionen werden entsprechend ihrer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer aufgelöst, analog der planmäßigen Abschreibung der damit finanzierten Vermögensgegenstände. Wesentliche Abweichungen gegenüber der Planung ergeben sich voraussichtlich nicht.

2.1.4 Lfd. Nr. 4 - Sonstige Transfererträge

	Plan 2022 in EUR	Prognose 31.12.2022 in EUR
Sonstige Transfererträge	7.724.650	9.984.000

Soziale Hilfen

Es entstehen Mehrerträge von insgesamt ca. 2,3 Mio. EUR. Deutliche Mehrerträge ergeben sich in der Eingliederungshilfe (0,9 Mio. EUR). Gründe hierfür sind, dass die Leistungen der Pflegeversicherung höher ausfallen als geplant. Bei der Haushaltsplanung wurde noch davon ausgegangen, dass der Landesrahmenvertrag, der geringere Erträge insbesondere bei Binnendifferenzierung erwarten ließ, bereits zu Beginn des Jahres 2022 vollständig umgesetzt sein wird. Der Landesrahmenvertrag wird sich jedoch erst ab 01.01.2023 auf die Einnahmen aus der Pflegeversicherung auswirken.

Weitere Mehrerträge ergeben sich in der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (0,2 Mio. EUR) und in der Hilfe zur Pflege (0,2 Mio. EUR). Es handelt sich hierbei teilweise um Einmaleffekte.

Im Transferbereich bei der Kinder- und Jugendhilfe entstehen ca. 0,8 Mio. EUR Mehrerträge, die sich im Wesentlichen aus dem Bereich Unterhaltsvorschuss ergeben. Grundsätzlich sind die Unterhaltsvorschussleistungen vom Unterhaltspflichtigen zu ersetzen. Es ist davon auszugehen, dass ein großer Teil der Forderung nicht realisiert werden kann. Durch die Wertberichtigung dieser nicht werthaltigen Forderung ergeben sich überplanmäßige Abschreibungen unter Ziffer 2.2.3.

Aufgrund der Ukraine-Geflüchteten ergaben sich im Bereich Hilfen für Flüchtlinge Mehrerträge von ca. 0,2 Mio. EUR.

2.1.5 Lfd. Nr. 5 - Gebühren und ähnliche Abgaben

	Plan 2022 in EUR	Prognose 31.12.2022 in EUR
Gebühren und ähnliche Abgaben	12.752.400	13.771.000

Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Bei den Gebühren im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe ergeben sich insgesamt ca. 0,3 Mio. EUR höhere Erträge aus der Kostenbeteiligung von Eltern in der Kindertagespflege.

Abfallwirtschaft

Die Gebühren im Bereich Abfallwirtschaft sind mit ca. 11,2 Mio. EUR nahezu planmäßig eingegangen. Die Zuführung zur Gebührenüberschussrückstellung fällt mit ca. 1,8 Mio. EUR um ca. 1,5 Mio. EUR höher aus als geplant.

Forstwirtschaft

Durch eine Änderung bei der Kontierung von Erträgen aus der Abrechnung der von der Forstverwaltung erbrachten Dienstleistungen ergeben sich Mehrerträge in Höhe von ca. 1,8 Mio. EUR. Dies führt zu entsprechend geringeren Erträgen bei lfd. Nr. 7 Kostenerstattungen und Kostenumlagen.

2.1.6 Lfd. Nr. 6 - Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte

	Plan 2022 in EUR	Prognose 31.12.2022 in EUR
Gebühren und ähnliche Abgaben	2.083.450	2.746.000

Abfallwirtschaft

Durch höhere Marktpreise ergeben sich bei der Verwertung von Altpapier (PPK), Holz und Schrott Mehrerträge in Höhe von insgesamt ca. 0,8 Mio. EUR.

2.1.7 Lfd. Nr. 7 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen

	Plan 2022 in EUR	Prognose 31.12.2022 in EUR
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	35.427.020	40.398.000

Betreuung, Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen

Trotz des Rechtskreiswechsels der Ukraine-Geflüchteten zum 01.06.2022 vom Asylbewerberleistungsgesetz zum Leistungsbezug nach dem SGB II, beziehen Ukraine-Geflüchteten bis zur Ausstellung der Fiktionsbescheinigung Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Aufgrund dessen und den insgesamt steigenden Flüchtlingszahlen ergeben sich Mehrerträge in Höhe von ca. 0,8 Mio. EUR.

Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Bei der Kinder- und Jugendhilfe werden höhere Erträge von insgesamt ca. 0,5 Mio. EUR erzielt.

Forstwirtschaft

Durch eine Änderung bei der Kontierung von Erträgen aus der Abrechnung der von der Forstverwaltung erbrachten Dienstleistungen ergeben sich geringere Erträge in Höhe von ca. 1,8 Mio. EUR. Dies führt zu Mehrerträgen bei lfd. Nr. 5 Gebühren und ähnliche Abgaben.

Corona-Pandemie

Insgesamt sind nicht geplante Erstattungen von Bund und Land in Höhe von insgesamt ca. 5,0 Mio. EUR zur Deckung der Aufwendungen im Rahmen des Betriebs des Kreisimpfzentrums und der präventiven Testungen in stationären Einrichtungen sowie der Kontaktpersonennachverfolgung eingegangen.

2.2 Ergebnishaushalt - Aufwendungen

2.2.1 Lfd. Nr. 12 - Personalaufwendungen und lfd. Nr. 13 - Versorgungsaufwendungen

	Plan 2022 in EUR	Prognose 31.12.2022 in EUR
Personalaufwendungen	63.986.415	66.160.000

Mehraufwendungen ergeben sich im Sachgebiet Pandemie, insbesondere im Bereich der Kontaktpersonennachverfolgung, der Betreuung der Testzentren und der Umsetzung der einrichtungsbezogenen Impfpflicht in Höhe von ca. 2,2 Mio. EUR. Es wird von einer vollständigen Kostenerstattung durch das Land ausgegangen. Zudem entstehen Mehraufwendungen durch die Auswirkungen des Krieges in der Ukraine, insbesondere beim Amt für Migration und Integration, in Höhe von ca. 0,4 Mio. EUR. Geringere Aufwendungen ergeben sich, wenn freie Stellen nicht zeitnah und teilweise gar nicht besetzt werden können.

2.2.2 Lfd. Nr. 14 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

	Plan 2022 in EUR	Prognose 31.12.2022 in EUR
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	26.719.949	28.880.000

Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen reichen die Haushaltsmittel aufgrund von Mehraufwendungen für die Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen aus der Ukraine sowie stark steigenden Kosten für Mieten und Nebenkosten nicht aus. Es ergeben sich Mehraufwendungen in Höhe von insgesamt ca. 2,2 Mio. EUR. In der Prognose sind Corona-bedingte Mehraufwendungen in Höhe von ca. 1,3 Mio. EUR berücksichtigt.

2.2.3 Lfd. Nr. 15 - Planmäßige Abschreibungen

	Plan 2022 in EUR	Prognose 31.12.2022 in EUR
Planmäßige Abschreibungen	8.618.645	9.697.000

Die Abschreibungen werden im Rahmen des Jahresabschlusses ermittelt und gebucht. Gegenüber der Planung ergeben sich bei den Abschreibungen für das Sachvermögen keine größeren Abweichungen.

Mehraufwendungen ergeben sich durch die pauschalen Einzelwertberichtigungen auf nicht werthaltige Forderungen des Landkreises in Höhe von ca. 1,1 Mio. EUR (vgl. Ziffer 2.1.4).

2.2.4 Lfd. Nr. 17 - Transferaufwendungen

	Plan 2022 in EUR	Prognose 31.12.2022 in EUR
Transferaufwendungen	164.334.015	167.990.000

Soziale Hilfen

Im Bereich der Sozialen Hilfen entstehen voraussichtlich höhere Aufwendungen in Höhe von insgesamt ca. 2,0 Mio. EUR.

Transferaufwendungen*)	Plan 2022 in EUR	Prognose 31.12.2022 in EUR
Soziale Hilfen (Produktbereiche 31 und 32)	74.952.000	76.998.000
davon entfallen auf:		
Hilfe zur Pflege (Produkt 31.10.01)	6.052.300	4.050.000
Eingliederungshilfe (Produkte 31.10.02 und 32.10)	46.846.500	47.059.000
Hilfe zum Lebensunterhalt und zur Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (Produkt 31.10.05 und 31.10.08)	10.910.000	11.053.000
Hilfen für Flüchtlinge (Produktgruppe 31.30)	9.540.825	13.124.000

*) ausschließlich Soziale Leistungen an natürliche Personen

Bei der Hilfe zur Pflege wurde der Planansatz um ca. 2,0 Mio. EUR unterschritten. Das zum 01.01.2022 in Kraft getretene Gesundheitsversorgungsweiterentwicklungsgesetz, das zur Begrenzung des pflegebedingten Eigenanteils der Leistungsempfänger in der vollstationären Pflege führt, wirkte sich kurzzeitig kostendämpfend aus. Zum Zeitpunkt der Planaufstellung für den Haushalt 2022 war nicht bekannt, dass die Pflegekassen einen Entlastungsbetrag leisten müssen. Das Tariftreuegesetz, das zum 01.09.2022 in Kraft getreten ist, wird dagegen künftig zu einer Steigerung der Ausgaben in der Hilfe zur Pflege führen, weil nun alle Beschäftigten in der Pflege nach Tarif bezahlt werden müssen. Die konkreten finanziellen Auswirkungen der Regelung sind jedoch noch nicht prognostizierbar.

Bei der Eingliederungshilfe liegen die Transferaufwendungen ca. 0,2 Mio. EUR über Plan. Zum Jahresende 2022 stiegen die Aufwendungen in der Eingliederungshilfe deutlich an. Dies erklärt sich zum einen aus Nachzahlungen in einer Reihe von Einzelfällen. Zum anderen führte die Umsetzung des Landesrahmenvertrags SGB IX ab der zweiten Jahreshälfte 2022 zu einer sukzessiven Erhöhung der Aufwendungen. Der Großteil der Angebote in der Eingliederungshilfe wird allerdings erst im Laufe des ersten Halbjahrs 2023 verhandelt.

Durch die Corona-Pandemie galten auch im Jahr 2022 weiterhin Ausnahmeregelungen, z. B. durch erhöhte Freibeträge für die Einkommens-

und Vermögensschonungsgrenzen. Außerdem führten die aufgrund der Pandemie gewährten Erleichterungen bei den Kosten der Unterkunft für Neufälle (keine Prüfung der Angemessenheitsgrenze) und beim Mehrbedarf für Mittagessen zu höheren Aufwendungen. Dies wirkte sich auch bei der Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU) und Grundsicherung SGB XII aus. Sowohl beim Landkreis als auch bei der Stadt Reutlingen führte dies zu steigenden Fallzahlen und damit auch zu höheren Aufwendungen.

Bei den Hilfen für Flüchtlinge, Produktgruppe 31.30, entstehen gegenüber dem Planansatz Mehraufwendungen in Höhe von ca. 3,6 Mio. EUR. Die Mehraufwendungen resultieren vor allem aus den nicht eingeplanten Kosten für Geflüchtete aus der Ukraine.

Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Transferaufwendungen*)	Plan 2022 in EUR	Prognose 31.12.2022 in EUR
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (Produktbereich 36)	55.491.900	55.354.300
davon entfallen auf:		
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (PB 36) - UMA	1.046.500	1.459.600
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (PB 36) - sonstige (ohne UMA)	54.445.400	53.894.700

*) ausschließlich Soziale Leistungen an natürliche Personen

Im Transferbereich bei der Kinder- und Jugendhilfe ergeben sich gegenüber der Planung Minderaufwendungen von insgesamt ca. 0,1 Mio. EUR.

Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (Produktbereich 36) - UMA

Im Bereich der unbegleiteten Minderjährigen ergeben sich in 2022 Mehraufwendungen in Höhe von ca. 0,4 Mio. EUR. Dies ist durch steigende Fallzahlen begründet. Flüchtlinge aus der Ukraine spielen hierbei keine wesentliche Rolle.

Produktgruppe 36.30 (ohne UMA)

In den Bereichen der Hilfen zur Erziehung, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche und Hilfen für junge Volljährige (Produktgruppe 36.30) ergeben sich Mehraufwendungen von ca. 0,24 Mio. EUR.

Förderung der Erziehung in der Familie

In diesem Bereich entsteht gegenüber der Planung ein um ca. 0,4 Mio. EUR geringerer Aufwand. Dies ist sowohl auf die Mutter-Kind-Einrichtungen als auch auf § 20 SGB VIII Betreuung und Versorgung der Kinder in Notsituationen zurückzuführen. Die Fallzahlen in diesem Bereich unterliegen einer Dynamik. Die Hilfen sind grundsätzlich nicht exakt planbar. Hilfen nach § 20 SGB VIII werden gezielt eingesetzt mit einer befristeten Laufzeit von 6 Monaten.

Individuelle Hilfen für junge Menschen (Kinder und Jugendliche)

Gegenüber der Planung entsteht ein um ca. 0,22 Mio. EUR höherer Aufwand, der sich aus den ambulanten und stationären Hilfen insgesamt ergibt.

Individuelle Hilfen für junge Menschen (junge Volljährige)

Der Aufwand liegt in diesem Bereich ca. 0,44 Mio. EUR höher als geplant. Dies ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass seelisch behinderte Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mehr Bedarf an ambulanten und stationären Hilfen haben.

Produktgruppe 36.50

Im Bereich der Kindertagesbetreuung (Produktgruppe 36.50) ergeben sich gegenüber der Planung ca. 0,4 Mio. EUR geringere Aufwendungen.

FAG-Umlage

Durch die Bildung einer Rückstellung für die FAG-Umlage im Jahr 2024 entstehen Mehraufwendungen in Höhe von ca. 2,2 Mio. EUR. Dadurch werden die Auswirkungen, verursacht durch die gegenüber den Vorjahren höheren Schlüsselzuweisungen und das höhere Aufkommen aus der Grunderwerbsteuer, auf die FAG-Umlage 2024 kompensiert.

2.2.5 Lfd. Nr. 18 - Sonstige ordentliche Aufwendungen

	Plan 2022 in EUR	Prognose 31.12.2022 in EUR
Sonstige ordentliche Aufwendungen	129.549.077	125.037.000

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen entstehen voraussichtlich geringere Aufwendungen in Höhe von ca. 4,5 Mio. EUR.

Erstattung Sozialhilfeleistungen an die Stadt Reutlingen

Im Bereich der Erstattung von Sozialhilfeleistungen an die Stadt Reutlingen entstehen voraussichtlich insgesamt ca. 4,5 Mio. EUR geringere Aufwendungen.

Erstattungsleistungen*)	Plan 2022 in EUR	Prognose 31.12.2022 in EUR
Soziale Hilfen (Produktbereiche 31 und 32)	62.557.000	58.053.000
davon entfallen auf:		
Hilfe zur Pflege (Produkt 31.10.01)	7.937.100	4.543.000
Eingliederungshilfe (Produkte 31.10.02 und 32.10)	39.850.000	38.268.000
Hilfe zum Lebensunterhalt und zur Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (Produkt 31.10.05 und 31.10.08)	12.900.000	13.515.000

*) ausschließlich Soziale Leistungen an natürliche Personen

In der Hilfe zur Pflege wirkt sich das zum 01.01.2022 in Kraft getretene Gesundheitsversorgungsweiterentwicklungsgesetz, das zur Begrenzung des pflegebedingten Eigenanteils in der vollstationären Pflege führt, kostendämpfend aus. Dagegen sind die Auswirkungen des zum 01.09.2022 in Kraft getretenen Tariftreuegesetzes derzeit noch nicht prognostizierbar. Es ist künftig aber mit Mehraufwendungen zu rechnen.

Bei der Eingliederungshilfe liegt der Aufwand im Bereich der Transferleistungen ca. 1,6 Mio. EUR unter Plan. Insbesondere in den Bereichen der

Werkstätten für Menschen mit Behinderungen und der besonderen Wohnformen wurde im Zusammenhang mit der Umsetzung des Landesrahmenvertrags mit deutlich höheren Aufwendungen geplant.

Seit dem 01.06.2022 werden die Aufwendungen für die Flüchtlinge aus der Ukraine durch einen vom Gesetzgeber beschlossenen Rechtskreiswechsel nicht mehr im AsylbLG gebucht, sondern in der Grundsicherung SGB II/XII und Hilfe zum Lebensunterhalt. Daher ergeben sich auch bei der Stadt Reutlingen bei diesen Transferleistungen Fallzahlensteigerungen und höhere Aufwendungen. Auch im Bereich der Hilfe zur Gesundheit besteht dadurch ein noch nicht konkret abschätzbares höheres Risiko von steigenden Aufwendungen.

Grundsicherung für Arbeitsuchende

Sonstige ordentliche Aufwendungen*)	Plan 2022 in EUR	Prognose 31.12.2022 in EUR
Grundsicherung für Arbeitsuchende (Produktgruppe 31.20)	32.274.900	31.603.000

*) ausschließlich Erstattungen an das Jobcenter für Soziale Leistungen an natürliche Personen

Die Aufwendungen in der Produktgruppe 31.20 fallen gegenüber dem Plan 2022 um ca. 0,7 Mio. EUR geringer aus.

Nach dem Beschluss der Ministerpräsidentenkonferenz vom 07.04.2022 erhalten Schutzberechtigte aus der Ukraine seit 01.06.2022 Leistungen nach dem SGB II bzw. SGB XII. Derzeit leben im Landkreis Reutlingen ca. 2.000 Personen aus der Ukraine in rund 900 Bedarfsgemeinschaften. Es ist allerdings immer noch nicht absehbar, in welcher Höhe letztlich Leistungen in den einzelnen Bereichen der Sozialen Hilfen anfallen werden.

Die Bestands-Bedarfsgemeinschaften (BG) waren in den ersten 4 Monaten des Jahres 2022 aufgrund der guten Aufnahmefähigkeit des Arbeitsmarktes und der sich etwas entspannenden Corona-Pandemie stagnierend bis leicht rückläufig. Die - allerdings noch nicht revidierte - Fallzahl lag zum 31.12.2022 bei insgesamt 5.915 BGen. Bei den Prognosen im Sommer 2022 ist man noch von insgesamt 7.050 BGen und entsprechend höheren Aufwendungen ausgegangen.

Schülerbeförderung

Im Bereich der Schülerbeförderung entstehen voraussichtlich Mehraufwendungen für pandemiebedingt erforderliche Verstärkerfahrten sowie für Erstattungen an die Schulträger für die Verkehre zu den Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) aufgrund gestiegener Kosten in Höhe von insgesamt ca. 1,1 Mio. EUR. Die Mehraufwendungen können zum Teil durch Erstattungen vom Land für verauslagte Verstärkerfahrten gedeckt werden.

2.3 Finanzhaushalt

2.3.1 Lfd. Nr. 4 - Einzahlungen aus Investitionszuwendungen

	Plan 2022 in EUR	Prognose 31.12.2022 in EUR
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	4.966.000	1.781.000

Von den eingeplanten Fördermitteln aus dem Digitalpakt Schule in Höhe von ca. 1,0 Mio. EUR sind im Jahr 2022 ca. 0,7 Mio. EUR eingegangen.

Die eingeplanten Fördermittel zur Sanierung der Beruflichen Schule in Münsingen in Höhe von 0,84 Mio. EUR gehen voraussichtlich in den Jahren 2023/2024 ein.

Die Generalsanierung der Theodor-Heuss-Schule in Reutlingen erfolgt voraussichtlich in Bauabschnitten ab dem Jahr 2023. Die eingeplanten Fördermittel in Höhe von 1,5 Mio. EUR sind im Jahr 2022 nicht mehr eingegangen.

Die Ausschüttung eines Teils des Bilanzgewinns 2020 der Kreissparkasse Reutlingen in Höhe von 0,5 Mio. EUR für Investitionen bei den Kreiskliniken ist im April 2022 eingegangen. Der Verwaltungsrat hat beschlossen, aus dem Bilanzgewinn 2021 keine Ausschüttung vorzunehmen.

2.3.2 Lfd. Nr. 10 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden

	Plan 2022 in EUR	Prognose 31.12.2022 in EUR
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	20.650.000	27.060.000

Neubau Verwaltungsgebäude

Im Haushaltsplan 2022 wurden für den Kauf eines neu zu errichtenden Verwaltungsgebäudes für das Landratsamt Reutlingen Mittel in Höhe von 20,0 Mio. EUR eingeplant. Zudem stand noch ein Haushaltsrest aus dem Vorjahr in Höhe von 19,6 Mio. EUR zur Verfügung. Im Mai 2022 wurde die Maßnahme mit dem Aushub der Baugrube begonnen. In 2022 sind Mittel in Höhe von ca. 27,0 Mio. EUR abgeflossen. Die nicht in Anspruch genommenen Haushaltsmittel werden als Haushaltsrest in das Jahr 2023 übertragen.

Straßenmeisterei Eningen

Für den Erwerb der Straßenmeisterei Eningen wurden im Haushaltsplan 2022 Mittel in Höhe von 0,6 Mio. EUR veranschlagt. Zudem stand noch ein Haushaltsrest aus dem Vorjahr in Höhe von ca. 1,0 Mio. EUR zur Verfügung. Die Kaufverhandlungen mit dem Land Baden-Württemberg sind noch nicht abgeschlossen.

2.3.3 Lfd. Nr. 11 - Auszahlungen für Baumaßnahmen

	Plan 2022 in EUR	Prognose 31.12.2022 in EUR
Auszahlungen für Baumaßnahmen	8.183.000	4.669.000

Schulen

Der Kreistag hat in der Sitzung am 17.12.2020 auf der Grundlage der KT-Drucksache Nr. X-0241 die Sanierung der Beruflichen Schule in Münsingen beschlossen. Im Haushalt 2022 standen für diese Maßnahme inklusive eines Haushaltsrestes aus dem Vorjahr ca. 3,2 Mio. EUR zur Verfügung. Davon sind im Jahr 2022 ca. 1,7 Mio. EUR abgeflossen.

Die Generalsanierung der Theodor-Heuss-Schule in Reutlingen erfolgt voraussichtlich in Bauabschnitten ab dem Jahr 2023. Im Haushalt 2022 standen für diese Maßnahme 2,9 Mio. EUR zur Verfügung. Im Jahr 2022 sind Haushaltsmittel nur in geringem Umfang für Planungskosten abgeflossen. Die Haushaltsmittel wurden im Jahr 2023 neu veranschlagt.

Für beide Sanierungsmaßnahmen wurde die von der Landesförderung vorgegebene Ausführungsfrist um ein weiteres Jahr bis zum 31.12.2024 verlängert.

Kreisstraßen

K 6742 OD Huldstetten bis OD Geisingen

Mit der Durchführung der Maßnahme wurde im April 2021 begonnen. Die Fertigstellung erfolgte im Frühjahr 2022 (KT-Drucksache Nr. X-0263). Im Haushalt 2022 standen für die Fertigstellung der Maßnahme inklusive eines Haushaltsrestes aus dem Vorjahr ca. 0,8 Mio. EUR zur Verfügung. Die nicht in Anspruch genommenen Haushaltsmittel werden als Haushaltsrest in das Jahr 2023 übertragen. Die Schlussabrechnung steht noch aus. Die Haushaltsmittel reichen aus.

K 6716 OD Gniebel und Gniebel-Dörnach

Der Baubeginn an der K 6716 OD Gniebel und Gniebel-Dörnach erfolgte im März 2021. Die Fertigstellung erfolgte im Frühjahr 2022 (KT-Drucksachen Nrn. X-0106 und X-0235). Für diese Maßnahme stand im Jahr 2022 ein Haushaltsrest aus dem Vorjahr in Höhe von ca. 0,75 Mio. EUR zur Verfügung. Die nicht in Anspruch genommenen Haushaltsmittel werden als Haushaltsrest in das Jahr 2023 übertragen. Die Schlussabrechnung steht noch aus. Die Haushaltsmittel reichen aus.

K 6747 Radweg Pfronstetten-Aichelau

Dieser Abschnitt des Radweges wurde in das Programm zur Förderung nach dem LGVFG aufgenommen. Die Durchführung der Maßnahme ist für das Jahr 2023 geplant (KT-Drucksache Nr. X-0480). Im Jahr 2022 stand ein Haushaltsrest aus dem Vorjahr in Höhe von ca. 0,1 Mio. EUR zur Verfügung. Die erforderlichen Haushaltsmittel wurden im Haushalt 2023 neu veranschlagt.

K 6749 Radweg Aichelau-Hayingen

Die Maßnahme wurde im Frühjahr 2022 ausgeführt. Für die Durchführung der Maßnahme stand ein Haushaltsrest aus dem Vorjahr in Höhe von ca. 0,1 Mio. EUR zur Verfügung (KT-Drucksache Nr. X-0108). Die Maßnahme ist abgeschlossen.

K 6768 Kreisgrenze Gauselfingen - L 385 Hausen Kanal

Die Maßnahme wurde im Frühjahr 2022 ausgeführt. Für die Durchführung der Maßnahme stand ein Haushaltsrest aus dem Vorjahr in Höhe von ca. 0,3 Mio. EUR zur Verfügung (KT-Drucksache Nr. X-0312). Die Maßnahme ist abgeschlossen.

K 6715 Mittelstadt - Bempflingen

Für den Ausbau der K 6715 Mittelstadt - Bempflingen sind die Verhandlungen zum Grunderwerb geklärt. Die Durchführung der Maßnahme ist für das Jahr 2023 geplant (KT-Drucksache Nr. IX-0396). Die aktuelle Kostenfortschreibung wurde dem Ausschuss für technische Fragen und Umweltschutz am 29.06.2022 vorgestellt (KT-Drucksache Nr. X-0456). Der Beschluss zur Vergabe der Baumaßnahme wurde in der Sitzung des Kreistags am 24.10.2022 gefasst (KT-Drucksache Nr. X-0499). Die Vergabe der Baumaßnahme erfolgte Ende Oktober 2022. Die nicht in Anspruch genommenen Haushaltsmittel werden als Haushaltsrest in das Jahr 2023 übertragen.

K 6769 OD Hundersingen BA II

Die Ausführung des 2. Bauabschnitts an der K 6769 OD Hundersingen wurde Anfang 2022 abgeschlossen. Im Haushalt 2022 standen für diese Maßnahme inkl. eines Haushaltsrestes aus dem Vorjahr ca. 0,3 Mio. EUR zur Verfügung. Die nicht in Anspruch genommenen Haushaltsmittel werden als Haushaltsrest in das Jahr 2023 übertragen. Die Schlussabrechnung steht noch aus. Die Haushaltsmittel reichen aus.

2.3.4 Lfd. Nr. 12 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen

	Plan 2022 in EUR	Prognose 31.12.2022 in EUR
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	3.123.000	3.423.000

Für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen wurden im Jahr 2022 ca. 3,1 Mio. EUR veranschlagt. Daneben standen noch Haushaltsreste aus dem Jahr 2021 in Höhe von ca. 1,2 Mio. EUR zur Verfügung. Neue Haushaltsreste werden für die im Jahr 2022 bereits bestellten Sonderfahrzeuge und Geräte bei den Straßenmeistereien gebildet, deren Auslieferung sich verzögert hat. Ebenso für ein bereits im Jahr 2021 bestelltes Fahrzeug zur mobilen Geschwindigkeitsüberwachung.

2.3.5 Lfd. Nr. 14 - Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen

	Plan 2022 in EUR	Prognose 31.12.2022 in EUR
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	5.935.000	1.468.000

Kreiskliniken

Zur Förderung von Investitionsmaßnahmen bei der Kreiskliniken Reutlingen GmbH wurden im Haushaltsplan 2022 Mittel in Höhe von 4,0 Mio. EUR veranschlagt. Daneben stand noch ein Haushaltsrest aus dem Jahr 2021 in Höhe von ca. 0,4 Mio. EUR zur Verfügung, der auch ausbezahlt wurde. Die Förderung der Maßnahmen 2022 hat der Kreistag in seiner Sitzung am 19.12.2022 beschlossen (KT-Drucksache Nr. X-0515). Die nicht ausgezahlten Haushaltsmittel werden als Haushaltsrest in das Jahr 2023 übertragen.

Regional-Stadtbahn

Für die Regional-Stadtbahn Neckar-Alb - Modul 1- wurden im Haushalt 2022 1,92 Mio. EUR veranschlagt. Zudem stand noch ein Haushaltsrest aus dem Vorjahr in Höhe von ca. 0,8 Mio. EUR zur Verfügung. Im Jahr 2022 sind lediglich ca. 0,85 Mio. EUR abgeflossen. Der verzögerte Mittelabfluss ergibt sich aus Verzögerungen bei der Durchführung der Baumaßnahmen.

2.3.6 Lfd. Nr. 19 - Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten

	Plan 2022 in EUR	Prognose 31.12.2022 in EUR
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	28.400.000	0

Im Haushaltsplan 2022 wurden Kreditaufnahmen in Höhe von 23,4 Mio. EUR eingeplant. Am 20.04.2022 wurde bei der KfW ein Darlehen in Höhe von 30,0 Mio. EUR in Verbindung mit einer Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) beantragt. Ein Bewilligungsbescheid liegt vor. Am 16.11.2022 wurde ein weiteres Darlehen bei der L-Bank über 10,0 Mio. EUR beantragt. Hierzu liegt ein Bewilligungsbescheid über 5,0 Mio. EUR vor. Der Darlehensabruf ist für 2023 vorgesehen.

Bei Darlehen mit auslaufender Zinsbindung waren Umschuldungen bis ca. 5,0 Mio. EUR möglich. Aufgrund der angebotenen Konditionen wurden sämtliche Darlehen „verlängert“.

2.3.7 Lfd. Nr. 20 - Auszahlungen für die Tilgung von Krediten

	Plan 2022 in EUR	Prognose 31.12.2022 in EUR
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	10.400.000	5.152.000

Auf bestehende Darlehen wurden planmäßige Tilgungen in Höhe von ca. 5,2 Mio. EUR geleistet. Es wurden keine Darlehen umgeschuldet.

3. Liquidität

Am 31.12.2022 beträgt der an die Kreiskliniken Reutlingen GmbH ausgegebene Betriebsmittelkredit 20,0 Mio. EUR. Zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit des Landkreises wurden im Jahr 2022 keine Kassenkredite aufgenommen.

Die Entwicklung der Liquidität des Landkreises in den Jahren 2014 bis 2022 ist aus Anlage 2 ersichtlich.

4. Voraussichtliches Jahresergebnis

Nach dem derzeitigen Stand der Jahresrechnung 2022 kann im Ergebnishaushalt voraussichtlich mit einer Verbesserung beim Gesamtergebnis gegenüber der Haushaltsplanung in Höhe von ca. 11,0 Mio. EUR gerechnet werden. Im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses 2022 ist über die Verwendung des Ergebnisses zu entscheiden.

Finanzielle Entwicklung des Haushalts 2022 - Stand 31.12.2022

I. Ergebnishaushalt 2022

lfd. Nr.		Gesamtergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	vorläufiges Ergebnis 31.12.2021 EUR	HH-Ansatz 2022 EUR	vorläufiges Ergebnis 31.12.2022 EUR	Prognose Rechnungs- ergebnis EUR	Vergleich Ansatz 2022/ Prognose 2022 (Sp. 7 - Sp. 5) EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	3.302.611	2.840.000	2.733.406	2.733.000	-107.000
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	320.462.977	331.334.430	337.146.788	336.972.000	5.637.570
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	1.908.450	1.827.083	0	1.900.000	72.917
4	+	Sonstige Transfererträge	9.264.863	7.724.650	9.983.827	9.984.000	2.259.350
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	13.900.514	12.752.400	15.570.679	13.771.000	1.018.600
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	4.030.608	2.083.450	2.745.572	2.746.000	662.550
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	42.885.073	35.427.020	40.397.782	40.398.000	4.970.980
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	1.547.480	1.548.000	1.547.786	1.548.000	0
9	+	Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	64.329	70.000	0	70.000	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	702.151	259.943	1.001.740	1.098.000	838.057
11	=	Ordentliche Erträge	398.069.056	395.866.976	411.127.580	411.220.000	15.353.025
12	-	Personalaufwendungen	-61.684.664	-63.986.415	-65.962.896	-66.160.000	-2.173.585
13	-	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-27.662.980	-26.719.949	-28.580.276	-28.880.000	-2.160.051
15	-	Planmäßige Abschreibungen	-8.857.264	-8.618.645	-55.248	-9.697.000	-1.078.356
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.081.871	-802.080	-603.914	-604.000	198.080
17	-	Transferaufwendungen	-162.268.349	-164.334.015	-167.395.746	-167.990.000	-3.655.985
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-124.286.536	-129.549.077	-125.036.523	-125.037.000	4.512.077
19	=	Ordentliche Aufwendungen	-385.841.665	-394.010.181	-387.634.603	-398.368.000	-4.357.820
20	=	Ordentliches Ergebnis	12.227.392	1.856.795	23.492.977	12.852.000	10.995.205
21	+	Außerordentliche Erträge	43.382	0	47.667	47.667	47.667
22	-	Außerordentliche Aufwendungen	-6.233	0	-89.016	-89.016	-89.016
23	=	Sonderergebnis	37.149	0	-41.349	-41.349	-41.349
24	=	Gesamtergebnis	12.264.541	1.856.795	23.451.628	12.810.651	10.953.856

II. Finanzhaushalt 2022

lfd. Nr.		Gesamtfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	vorläufiges Ergebnis 31.12.2021 EUR	HH-Ansatz 2022 EUR	vorläufiges Ergebnis 31.12.2022 EUR	Prognose Rechnungs- ergebnis EUR	Vergleich Ansatz 2022/ Ergebnis 2022 (Sp. 7 - Sp. 5) EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
1	+	Ergebniswirksame Einzahlungen des Ergebnishaushalts	393.349.543	394.160.490	410.290.795	410.115.795	15.955.305
2	-	Ergebniswirksame Auszahlungen des Ergebnishaushalts	-375.845.603	-388.206.010	-385.861.824	-385.861.824	2.344.186
3	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit	17.503.940	5.954.480	24.428.971	24.253.971	18.299.491
4	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	3.834.338	4.966.000	1.605.978	1.780.978	-3.185.022
6	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	90.637	81.000	44.314	44.314	-36.686
7	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	40.832	41.000	51.034	51.034	10.034
8	+	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	8.475	0	0	0	0
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.974.283	5.088.000	1.701.327	1.876.327	-3.211.673
10	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-407.948	-20.650.000	-27.059.636	-27.059.636	-6.409.636
11	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-3.594.054	-8.183.000	-4.669.027	-4.669.027	3.513.973
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-1.046.969	-3.123.000	-3.423.367	-3.423.367	-300.367
13	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	0	0	0	0
14		Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-5.440.659	-5.935.000	-1.467.882	-1.467.882	4.467.118
15	-	Auszahlungen für Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-10.489.629	-37.891.000	-36.619.913	-36.619.913	1.271.087
17	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-6.515.347	-32.803.000	-34.918.586	-34.743.586	-1.940.586
18	=	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	10.988.593	-26.848.520	-10.489.615	-10.489.615	16.358.905
19	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten, wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen und inneren Darlehen für Investitionen	0	28.400.000	0	0	-28.400.000
20	-	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten, wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen und inneren Darlehen für Investitionen	-10.090.995	-10.400.000	-5.151.959	-5.151.959	5.248.041
21	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-10.090.995	18.000.000	-5.151.959	-5.151.959	-23.151.959
22	=	Finanzierungsmittelbestand (Änderung)	897.599	-8.848.520	-15.641.574	-15.641.574	-6.793.053

Anmerkungen

Lfd. Nr. 12 Auszahlungen für Beschaffungen bei den berufsbildenden Schulen,
Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen und Geräten bei den Straßenmeistereien.

Lfd. Nr. 14 Investitionszuschüsse an die Kreiskliniken Reutlingen GmbH in Höhe von 4,0 Mio. EUR (Planansatz).

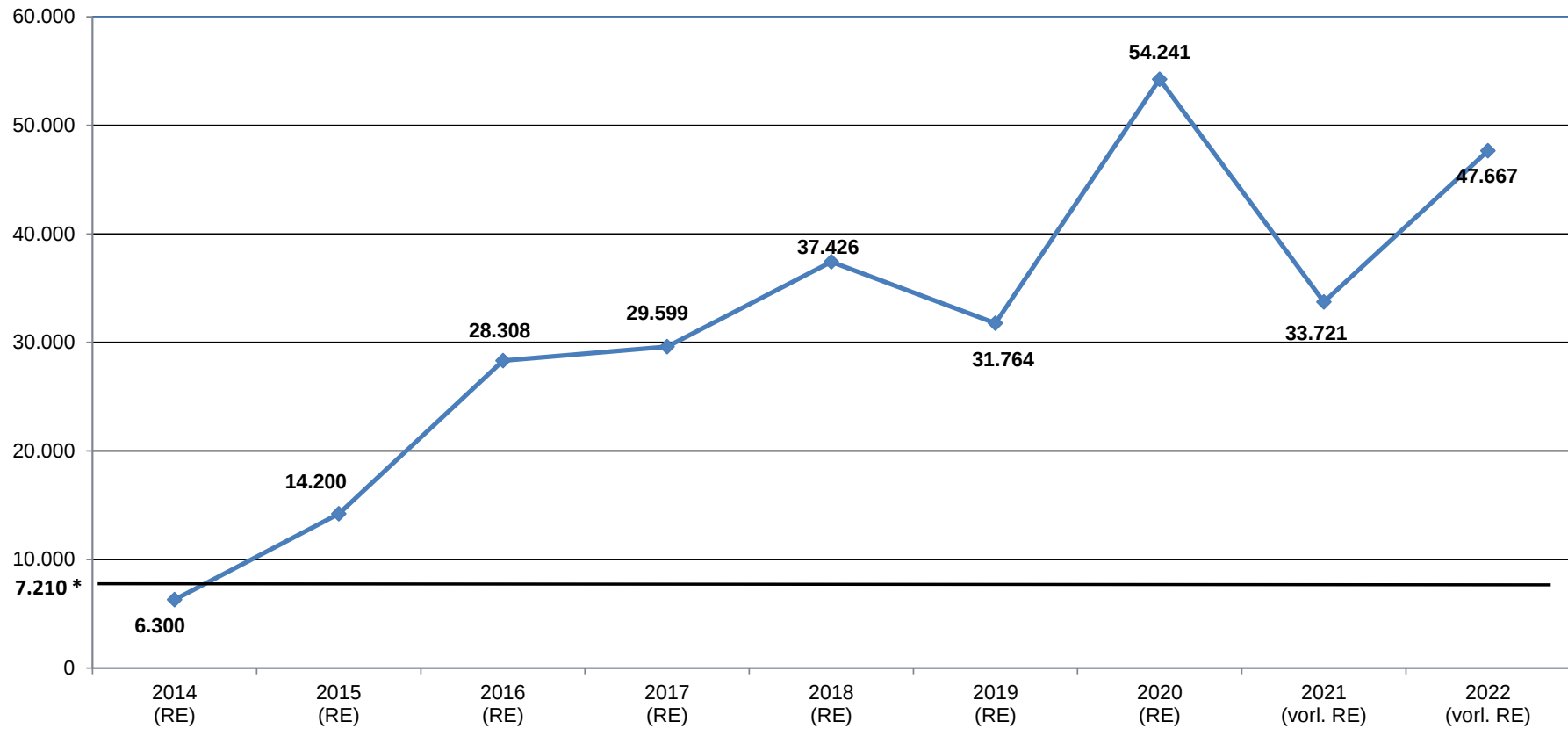
Der Schuldenstand des Landkreises beträgt zum 31.12.2021 44,07 Mio. EUR (153 EUR/Einwohner)

Der Schuldenstand des Landkreises beträgt zum 31.12.2022 38,92 Mio. EUR (134 EUR/Einwohner)

Nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigung 2022 23,40 Mio. EUR

Entwicklung der Liquidität zum Jahresende gemäß § 53 Abs. 2 Nr. 5 GemHVO

in TEUR



* Mindestliquidität gem. § 22 Abs. 2 GemHVO